



Abrechnung der Lehrnebenvergütung

gem. FMBek. v. 14.07.1993 (FMBl. S. 389)

für nebenamtl. Dozenten
aus dem staatl. Bereich

für einen Lehrauftrag an der HföD

1	Name, Vorname		Geburtsdatum	Bitte QE angeben
2	Nur auszufüllen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst			
2.1	Beschäftigungsbehörde			
2.2	Zuständige Dienststelle für die Anordnung der Bezüge/ Vergütung			
	Landesamt für Finanzen, Dienststelle:		Pers.Nr.:	
3	Fachbereich, bei dem der abzurechnende Unterricht erteilt wurde			
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Finanzwesen				
4	Unterrichtsvergütung			
			Zahl der Unterrichtsstunden *) bei dem in Nr. 3 aufgeführten Fachbereich	BayVwVBes, Anlage 1 FMLHS v. 19.06.2014 23-P 1564-006-20277/14
	Monat	Jahr	a 45 Min.	Betrag (€) pro Std. Gesamt:
	*) Zum Unterricht zählt auch das Besprechen von Klausuren			Gesamtbetrag:
5	Klausurvergütung			
5.1	Erstellte Klausuraufgaben (Hausarbeiten) mit Lösungsvorschlag			
	Stoffgebiet der Klausurarbeit (Hausarbeit = H)	angeordnet durch HföD mit Schreiben vom	Klausurstunden (oder H)	Betrag pro Std. Gesamt
	Gesamtbetrag :			

5.2	Bewertete Klausuraufgaben (Hausarbeiten)																			
	Stoffgebiet der Klausur (H)	Tag der Klausur	Klausurdauer (bei Hausarbeit =H)	Zahl der Aufgaben	Bei erhöh. Verg. Zustimm.d.FM vom	Betrag pro Std.	Gesamt:													
	Gesamtbetrag :																			
5.3	Aufsichtsführung																			
	Stoffgebiet der Klausur	Tag der Klausur	Dauer der Aufsichtsführung	Unterricht im Fach gegeben?	Betrag pro Stunde	Gesamt														
	Gesamtbetrag:																			
6	Es wird darauf hingewiesen, daß die Unterrichtsvergütung, sowie die Erstattung der Reisekosten der Einkommensteuererklärung unterliegen und bei der jährlichen Steuererklärung anzugeben sind!																			
7	Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben.																			
															
	(Ort)		(Datum)		(Unterschrift)															
8	<i>Dieser Teil ist von der anordnenden Stelle auszufüllen!</i>																			
	Urschriftlich an das LfF/DSt																		
			(Anordnungsstelle)																	
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2">Übertrag von:</td> </tr> <tr> <td>Betrag lt. Nr. 4.0 =</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>Betrag lt. Nr. 5.1 =</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>Betrag lt. Nr. 5.2 =</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>Betrag lt. Nr. 5.3 =</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesamtbetrag:</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">€</td> </tr> </table>						Übertrag von:		Betrag lt. Nr. 4.0 =	€	Betrag lt. Nr. 5.1 =	€	Betrag lt. Nr. 5.2 =	€	Betrag lt. Nr. 5.3 =	€	Gesamtbetrag:		€	
Übertrag von:																				
Betrag lt. Nr. 4.0 =	€																			
Betrag lt. Nr. 5.1 =	€																			
Betrag lt. Nr. 5.2 =	€																			
Betrag lt. Nr. 5.3 =	€																			
Gesamtbetrag:																				
€																				
	Die sachliche Richtigkeit der Angaben wird bescheinigt, soweit sie sich auf die Tätigkeit bei der HföD beziehen.																			
	Die/Der Lehrbeauftragte erteilt im Durchschnitt - mehr - nicht mehr - als sechs Stunden Unterricht in der Woche.																			
	Die angegebenen Klausuren sind im Unterrichtsplan vorgeschrieben oder von der hierfür zuständigen Stelle angeordnet worden.																			
	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Finanzwesen																			
	Herrsching, den																	
					(Unterschrift)															